

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0012/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>27.06.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/si</b>
<b>Überprüfung der Notwendigkeit des beidseitigen Haltverbotes mit Feuerwehranfahrtszone in der Seminargasse</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.07.2012 Verkehrsausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Überprüfung des beidseitigen Haltverbots mit Feuerwehranfahrtszone in der Seminargasse wird zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Tagesordnung der Verkehrsausschusssitzung vom 21.03.2012 bat Herr Stadtrat Amann die Verkehrsbehörde um Prüfung, ob in der Seminargasse im Bereich des Eh'häusls unbedingt auf beiden Seiten ein Haltverbot mit Feuerwehranfahrtszone notwendig sei.

Der Fachbereich Einsatzvorbereitung der Feuerwehr Amberg teilte dazu mit Schreiben vom 12.06.2012 mit Feuerwehreinsatzplan 1058 und 1065 (Anlagen 1 – 3) der Verkehrsbehörde mit, dass der genannte Bereich der beidseitigen Feuerwehranfahrtszone nochmals überprüft wurde. Im gesamten Bereich ist sehr dichte Altstadtbebauung mit sehr eng bemessenen Straßen. Der teilweise vorhandene rückwärtige Bereich ist für Feuerwehrfahrzeuge nicht befahrbar bzw. zur Georgenstraße hin komplett bebaut. Vom Viehmarkt her sind bereits beidseitig in der Seminargasse Parkplätze markiert. Somit ist die Fahrbahn ohnehin für Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge sehr eng bemessen. Dabei ist zu bedenken, dass auch noch die Geräte aus den Fahrzeugen entnommen werden müssen bzw. die Hubrettungsfahrzeuge mit Drehleiter aufgestellt werden müssen. Der beidseitig mit Feuerwehranfahrtszone ausgewiesene Bereich stellt hier die einzige einigermaßen ausreichende Aufstell- und Bewegungsfläche für diesen Bereich dar. Falls auf einer Seite die Feuerwehranfahrtszone aufgehoben werden würde, führte dies unweigerlich zu Einengungen und Behinderungen der notwendigen Bewegungsfläche. Als Beispiel für die Notwendigkeit solcher Räume wird auf den Brand in der Oberen Nabburger Straße vom 04.05.2012 verwiesen. Hier waren nachts glücklicherweise keine Fahrzeuge geparkt, so dass für die Feuerwehr die notwendige Fläche zur Verfügung stand

Die beidseitigen Haltverbote mit Feuerwehranfahrtszone im unteren Bereich der Seminargasse werden daher unbedingt weiterhin benötigt.

**Anlagen**

Schreiben der Feuerwehr Amberg vom 12.06.2012 (Anlage 1)  
Feuerwehreinsatzplan 1058 Seminargasse (Anlage 2)  
Feuerwehreinsatzplan 1065 Viehmarkt (Anlage 3)

---

Dr. Bernhard Mitko

**Verteiler**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5, RP  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur